

**Niederschrift
über eine ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 14. Dezember 2007**

AUSZUG

Tagesordnung:

- 6) Erweiterung des Ordnungsbehördenbezirkes
-Beratung und Beschlussfassung-

Zu TOP 6) Erweiterung des Ordnungsbehördenbezirkes

Einstimmig genehmigt die Stadtverordnetenversammlung die Erweiterung des bestehenden Ordnungsbehördenbezirkes um die Kommunen Espenau, Oberweser und Trendelburg.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (gesetzl.): 31

davon anwesend: 25

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Ergebnis der Abstimmung werden beglaubigt. Es wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Die Stadtverordnetenversammlung war beschlussfähig.

Grebenstein, den 17.12.2007




Sutor, Amtsrat

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung
am 1. November 2007 in Trendelburg

6. Bildung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zur Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs

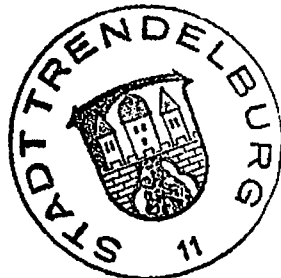
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Bildung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk mit den Kommunen Grebenstein, Calden, Oberweser, Trendelburg und Espenau zuzustimmen. Die Aufgaben werden auf die Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs beschränkt; mit der Wahrnehmung der Aufgaben wird der Bürgermeister der Stadt Grebenstein beauftragt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunen Grebenstein, Calden, Oberweser, Espenau, des Landkreises Kassel und der Genehmigung des RP Kassel. Sollte eine Gemeinde, dem Zusammenschluss mit dem Ordnungsbehördenbezirk Grebenstein/Calden nicht zustimmen, so gilt die Zustimmung für den reduzierten Teilnehmerkreis.

Dafür	14	Dagegen	13	Enthaltungen	1
-------	----	---------	----	--------------	---

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Trendelburg, den 5. November 2007


Brömm
Oberamtsrat



Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift der Gemeindevertretung
der Gemeinde Calden vom 10.12.2007

Punkt 2 der Tagesordnung

**Erweiterung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks zur Verkehrsüberwachung
hier: Abschluss einer neuen Vereinbarung**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Erweiterung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks und dem Abschluss der vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(Gesetzliche Mitgliederzahl)	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
31	25	18	7	---

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Calden, 11.12.2007





Unterschrift

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Oberweser am 18.12.2007 im Gasthaus „Zum Reinhardswald“, Inh. T. Jouvenal, OT. Gewissenruh, TOP 2:

Ordnungsbehördenbezirk zur Verkehrsüberwachung; Erweiterung des Ordnungsbehördenbezirks um die Gemeinde Espenau

Beschluss:

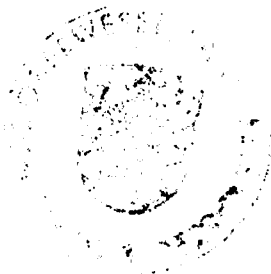
Einstimmig beschloss die Gemeindevertretung die Bildung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes mit den Kommunen Grebenstein, Calden, Oberweser, Trendelburg und Espenau, zunächst befristet auf zwei Jahre. Die Aufgaben werden auf die Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs beschränkt; mit der Wahrnehmung der Aufgaben wird der Bürgermeister der Stadt Grebenstein beauftragt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunen Grebenstein, Calden, Oberweser, Trendelburg, Espenau, des Landkreises Kassel und der Genehmigung des Regierungspräsidiums Kassel.

Sollte eine Gemeinde dem Zusammenschluss mit dem Ordnungsbehördenbezirk Grebenstein/Calden nicht zustimmen, so gilt die Zustimmung für den reduzierten Teilnehmerkreis.

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Oberweser, den 19.12.07



Gemeinde Oberweser
- Der Gemeindevorstand-

i.A.


Cuntze